

Begründung zum Bebauungsplan

"Sportgelände Windegg"

Stadtteil Zizenhausen

Im Zusammenhang mit der steigenden Nachfrage nach Tennisplätzen beabsichtigt der Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 471/2 der Gemarkung Zizenhausen, zwei Tennisplätze zu errichten. Die geplanten Tennisplätze sollen im Bereich des bereits bestehenden Sportgeländes des Stadtteils Zizenhausen im Anschluß an den bestehenden Sportplatz errichtet werden. Das Plangebiet umfaßt neben den projektierten Tennisplätzen die zwei bestehenden Sportplätze, die bestehende Mehrzweckhalle des Stadtteils Zizenhausen sowie den dazu gehörenden Parkplatz. Durch die Aufnahme in den Bebauungsplan soll der Bestand festgeschrieben werden. Desweiteren wird eine Erweiterungsfläche für Leichtathletikanlagen vorgesehen.

Im Bereich der geplanten Erweiterungsfläche für Leichtathletik ist gegenüber der freien Landschaft ein Grüngürtel ausgewiesen. Vorgesehen ist, einheimische, standortgerechte Bäume zu pflanzen.

Das Plangebiet liegt neben dem ausgewiesenen, eingeschränkten Gewerbegebiet "An der Windeck" und "An der Windeck II". Die Erschließung erfolgt im vorderen Bereich über die Windegger Straße (Flst.Nr. 14), im hinteren Bereich erfolgt sie über die vorhandene Gewerbestraße (Flst.Nr. 473/3). Die Erschließung mit Ver- und Entsorgungsanlagen kann über die Erweiterung des vorhandenen Ortsnetzes erfolgen, soweit ein Bedarf vorhanden ist. Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Stockach nicht. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht notwendig.

Stadtbauamt im Juni 1988